



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein SPD**

Umsetzung der Kennzeichnung von Eiern nach Herkunft und Haltungsform in Fertigprodukten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert bezüglich des Beschlusses der 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde zur „Eindämmung der Verwendung rechtswidrig erzeugter Käfigeier aus anderen Mitgliedstaaten in verarbeiteten Eiprodukten; Verbesserung der Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit der Eier im EU-Binnenmarkt“ umfassend und transparent über

- den derzeitigen Stand der Umsetzung,
- die diesbezüglich von der Staatsregierung eingeleiteten konkreten Schritte und
- die diesbezüglich von der Staatsregierung weiteren geplanten Schritte
- mündlich und schriftlich zu berichten.

Begründung:

Am 16. Mai 2014 erging bei der 10. Verbraucherschutzministerkonferenz der Beschluss, die Ausnahmen bezüglich der Kennzeichnungspflicht von Eiern und Eiprodukten in Fertigprodukten zu streichen und somit auf eine Kennzeichnung von Eiern bezüglich Herkunft und Haltungsform auch in Fertigprodukten hinzuwirken.

Derzeit sind verarbeitete Eier von der Kennzeichnungspflicht bezüglich Haltungsform und Herkunft ausgenommen. Die Eier stammen zumeist aus der sogenannten Kleingruppen-Käfighaltung. Aufgrund der fehlenden Kennzeichnungspflicht ist es den Verbraucherinnen und Verbrauchern in diesem Bereich bisher nicht möglich, sich bewusst für oder gegen eine bestimmte Haltungsform auszusprechen.

Die Einführung der gesetzlichen Kennzeichnungspflicht bei unverarbeiteten Eiern 2004 hat die Marktanteile der unterschiedlichen Haltungsformen deutlich verändert. Die Bodenhaltung löste die Käfighaltung als vorherrschende Haltungsform ab. Die Verbraucherinnen und Verbraucher setzten hier ein deutliches Zeichen gegen Haltungsformen, die nicht dem Tierwohl entsprechen.

Ebenso belegt das im März 2015 veröffentlichte Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft unter dem Titel „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“, dass das Tierwohl für die breite Bevölkerung sehr maßgeblich ist. Das Gutachten stellt klar, dass die Zielkonflikte zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Tierwohl geringer sind als zumeist dargestellt wird. Die Marktchancen, die sich aus der positiven Grundeinstellung des größten Teils der Bevölkerung zum Tierschutz ergeben, sollten durch die Schließung vorhandener Kennzeichnungslücken besser genutzt werden, so das Gutachten.

Die unverzügliche Umsetzung des Beschlusses der Verbraucherschutzministerkonferenz ist daher im Interesse der bayerischen Bevölkerung und des Tierwohls mit Nachdruck voranzutreiben.